
Abteilung: Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Göbel (Tel. 02641/975-2217)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: HorA/003/2025

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	14.03.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Sofortige Durchführung von Räumungsmaßnahmen der Gewässersohle der Ahr und in den Uferbereichen; Antrag der FWG-Fraktion vom 03.02.2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 03.02.2025 hat die FWG-Fraktion den beigefügten Antrag für die Sitzung des Kreistages eingebracht. Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zuletzt in der Kreistagssitzung vom 10.10.2024 hat die Verwaltung über den Sachstand der Gewässerwiederherstellung der Ahr und ihrer Zuflüsse 2. Ordnung umfassend informiert. Wie in der Sitzung angekündigt wurden noch im Herbst 2024 für die verbleibenden fünf größeren Gewässerabschnitte die Planungsaufträge erteilt, so dass für alle Abschnitte und Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung die Planungsaufträge vergeben sind.

Die Planungsaufträge für die 10 größeren Gewässerabschnitte wurden an folgende Rahmenvereinbarungspartner erteilt:

- Sinzig: HSI Consult GmbH
- Bad Neuenahr-Ahrweiler, Heppingen – Lohrsdorf: ARGE Ingenieurbüro Dr.-Ing. R.-J. Gebler GbmH / Berthold Becker Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH
- Bad Neuenahr-Ahrweiler, Walporzheim: C&E Consulting und Engineering GmbH
- VG Altenahr, OG Dernau und OG Rech: Fichtner Water & Transportation GmbH
- VG Altenahr, OG Mayschoss: ARGE Ingenieurbüro Dr.-Ing. R.-J. Gebler GbmH / Berthold Becker Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH
- VG Altenahr, OG Altenahr und OG Ahrbrück: Bjørnsen Beratende Ingenieure GmbH
- VG Altenahr, OG Hönningen: C&E Consulting und Engineering GmbH
- VG Adenau, OG Dümpelfeld – OG Fuchshofen: Fichtner Water & Transportation GmbH VG Adenau, OG Antweiler – Dorseler Mühle sowie Zuflüsse 2. Ordnung: HSI Consult GmbH

Hinzu kommen 15 Teilprojekte, die bereits im Laufe des Jahres 2023 an verschiedene Planungsbüros vergeben wurden.

Es besteht daher einerseits kein Erfordernis weitere Planungsaufträge zu erteilen und andererseits würde mit solchen Planungsaufträgen in die bereits bestehenden Vertragsverhältnisse eingegriffen.

Zum Sachstand der Gewässerwiederherstellung in den einzelnen Projekten und Abschnitten wird auf den Sachstandsbericht der Kreisverwaltung zur Hochwasserkatastrophe 2021 und die Übersicht auf der Homepage des Kreises verwiesen.

Im Zuge der Umsetzung der Gewässerwiederherstellung werden bedarfsbezogenen Beräumungsmaßnahmen oder einzelne Teilprojekte bzw. -abschnitte prioritär vorangebracht. So wurden erst im Herbst/Winter 2024 Beräumungsmaßnahmen in den Abschnitten Heppingen/Lohrsdorf und Walporzheim mit rd. 2.000 cbm abgefahrenes Material durchgeführt, wobei im Jahr 2023 bereits in Summe 4.500 cbm Material abgefahren wurden.

Zur Gewässerwiederherstellung in Walporzheim ist ergänzend auszuführen, dass im Februar diesen Jahres Freischneidearbeiten stattgefunden haben. Diese dienen der Vorbereitung, um im Frühjahr weitergehende Untersuchungen z.B. zur Kampfmittelsondierung und parallel die weiterführenden Planungen der Erweiterung des Gewässerkorridors voranzutreiben.

Diese Maßnahmen können auf Grund der Komplexität und der notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen nicht kurzfristig umgesetzt werden. Der Verwaltung und den planenden Ingenieurbüros ist die Zufahrtssituationen in Walporzheim durchaus bewusst. Ein Konzept zum Abtransport der Massen ist Gegenstand der laufenden Planungen.

Wie bereits in den Sitzungen des Kreis- und Umweltausschusses am 27.01.2025 und 17.02.2025 informiert, beschäftigen sich die Verwaltung und auch die beauftragten Planungsbüros intensiv mit den Erkenntnissen des Hochwassers am 09.01.2025. Die identifizierten Gefahrenstellen wurden in verschiedenen Gesprächen, u.a. am 05.02.2025 mit Vertretenden der VG Altenahr, der SGD-Nord und der Kreisverwaltung, näher beleuchtet.

Die Erkenntnisse wurden den von der Verwaltung beauftragten Planungsbüros weitergegeben. Es erging der Auftrag diese Stellen umgehend näher zu betrachten und ggf. gezielte Notmaßnahmen der Gewässerwiederherstellung zu eruieren. Auf die Ausführungen bzw. den Vortrag unseres Projektsteuerers wat in der öffentlichen Sitzung des KUA vom 17.02.2025 wird verwiesen. Mit ersten Ergebnissen wird voraussichtlich Ende März gerechnet. Hierüber wird die Verwaltung den Kreis- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung informieren.

Bezüglich der weiteren Umsetzung solcher Notmaßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass die Erteilung von Aufträgen auf der Grundlage des geltenden Vergaberechts zu erfolgen hat und eine Außerachtlassung der Eigentumsverhältnisse in keinem Fall erfolgen kann, da dies einen Eingriff in das Grundrecht nach Art. 14 GG darstellt.

Notwendige Untersuchungen (Sondierungen) der Kampfmittelverdachtsflächen werden in jedem Falle – planungsabschnittsbezogen – vorgenommen. Eine flächige Vorab-Untersuchung des Gewässers, so jedenfalls wird der Antrag verstanden, ohne die konkrete Planung zu kennen, ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- der Umfang wäre nicht eingrenzbar
- eine vollumfängliche Untersuchung ist nicht leistbar
- die Refinanzierung der Kosten ist bei einer „Untersuchung ohne Planung“ nicht gewährleistet
- die Kapazitäten der Fachfirmen würden nicht ausreichen

- ein zwischen einem zu frühen Zeitpunkt einer Sondierung und der Entwicklung der Ahr aufgrund der Eigendynamik z.B. durch evtl. auftretende weitere Geschiebeverlagerungen machen alte ggf. Erkenntnisse unbrauchbar.

Zur Beschleunigung der notwendigen Kampfmittel Sondierungen im Zuge der Maßnahmenumsetzung wurde noch im Februar 2025 eine EU-weite Rahmenausschreibung „Kampfmittel Sondierung“ auf den Weg gebracht. Das Verfahren läuft derzeit.

Ähnlich wie bei der „Vergabe von Rahmenverträgen für Naturschutzfachliche Leistungen im Rahmen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes“ (im KUA am 27.01.25 beschlossen) sollen Rahmenverträge mit verschiedenen Fachfirmen geschlossen werden, um im konkreten Einzelfall schnell die Beauftragung und Durchführung der Kampfmittel Sondierung zu veranlassen.

Cornelia Weigand
Landrätin